

A landscape photograph showing a green field with scattered trees and a forest in the background. A yellow semi-transparent box is overlaid on the left side of the image, containing the title text. The sky is overcast with grey clouds. In the foreground, there is a wire fence with a wooden post.

Neuaufstellung Landschaftsplan

Neuaufstellung Landschaftsplan

Beratung zur Entwurfssfassung

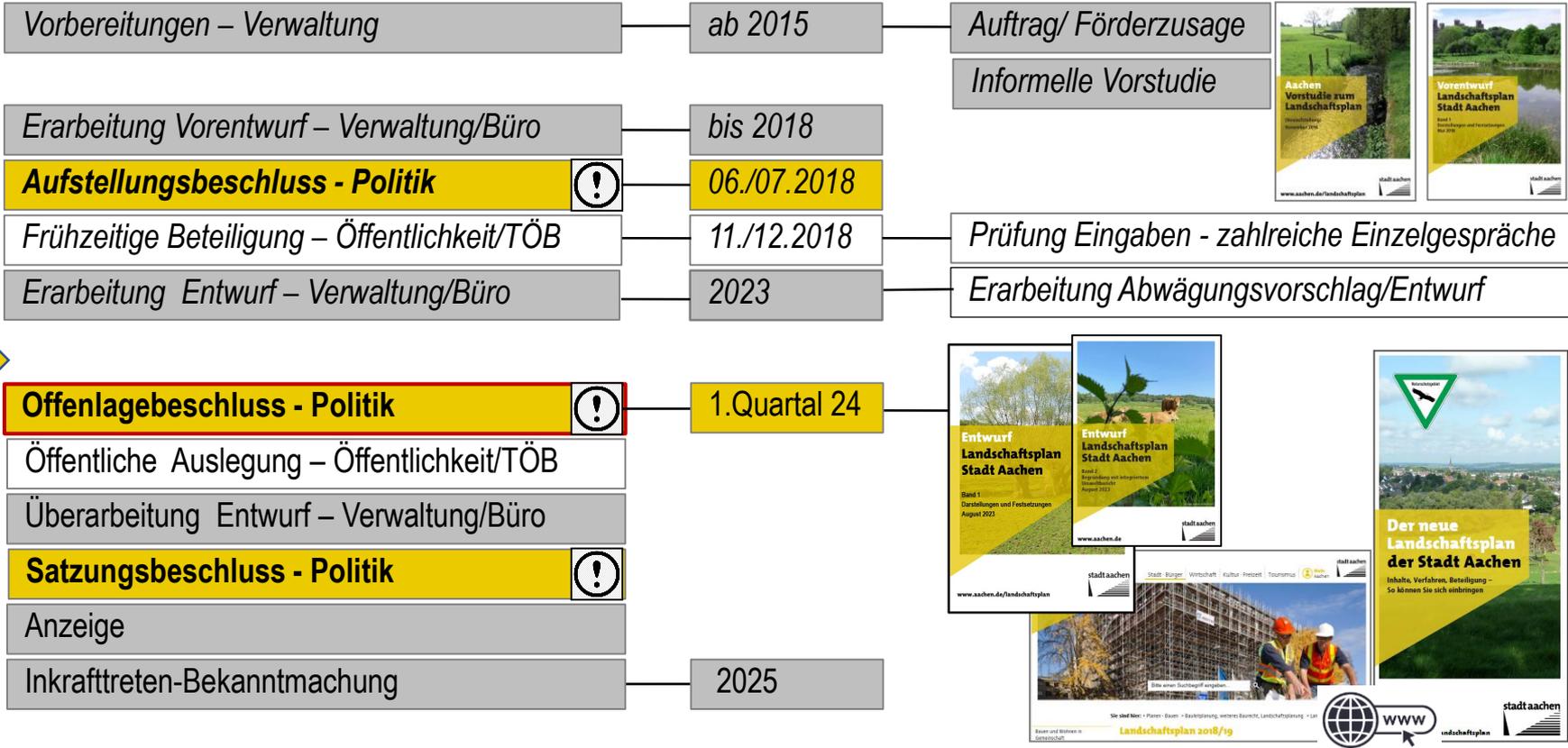
- Verfahren
- Unterlagen
- Änderungen
- Ausblick

Sitzungsfolge

Zeit	Aktion	Anmerkung
29.11.2023	Öffentliche Sitzung BV Laurensberg B5	Beschluss mit Änderung NSG 9 Friedrichswald
06.12.2023	Öffentliche Sitzung BV Brand und Haaren B1/B3	Beschluss gemäß Vorlage
2024 10.01.2024	Öffentliche Sitzung BV Kornelimünster/Walheim B4 sowie Sitzung BV Eilendorf B2	Beschluss mit 2 Änderungen NSG 15 Steinbruch Schmithof und NSG 17 Bachtalsystem am Oberlauf der Inde Beschluss gemäß Vorlage
17.01.2024	 Öffentliche Sitzung BV Mitte B0	
24.01.2024	Öffentliche Sitzung BV Richterich B6	
20.02.2024	AUK	Integrierter Umweltbericht → Band 2
 29.02.2024	PLA	 Beschluss über die Fassung zu öffentlichen Auslegung

Verfahren

Verfahrensschritte – Landschaftsplanverfahren



Bestandteile Entwurfsfassung



Band 1 - rechtsverbindlich

- A. Einleitung
- B. Textliche Darstellung und Festsetzungen sowie Erläuterungen
 - Entwicklungsziele
 - Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (NSG, LSG, ND, LB)
 - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen: Maßnahmenraum in LSG, Einzelmaßnahmen, Rekultivierung
- C. Verkleinerte Übersicht der Karten

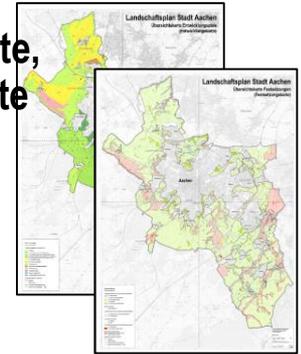
Band 2 – beschreibend

Begründung mit integriertem Umweltbericht

Kartenteil – rechtsverbindlich

Entwicklungskarte,
Festsetzungskarte

je vier Einzelkarten



2 Anlagekarten

je vier Einzelkarten

beinhalten nachrichtliche Darstellungen
aus anderen Fachplanungen.



Beschluss zur Offenlage Landschaftsplan Aachen

Anlagen zur Vorlage

- **Ausführliche Erläuterung** - Anlage 1
- **21 Einzelkarten:** - Anlage 2 bis 22, Übersichtskarten, Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, 2 Anlagenkarten
- **Band 1** - Anlage 23
- **Band 2** - Anlage 24
- **Abwägungsvorschlag** zur frühzeitigen Beteiligung Bürgerinnen und Bürger (EW) - Anlage 25
- **Stellungnahmen** (EW) - Anlage 26
- **Abwägungsvorschlag** zur frühzeitigen Beteiligung – Träger öffentlicher Belange (TÖB) - Anlage 27
- **Stellungnahmen** (TÖB) - Anlage 28
- **Synopse** - Anlage 28

Gesamtvolumen mit Vorlagentext 2854 Seiten

Abwägungsdokumente - Öffentlichkeit

Bürgerinnen und Bürger (EW)

Zuordnung der Stellungnahmen zum Stadtbezirk

2.1 Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

alle (allg.)	B0 - Mitte	B1 - Brand	B2 - Eilendorf	B3 - Haaren	B4-Kornelminster Walheim	B5 - Laurensberg	B6 - Richtench
EW-004	EW-001	EW-002	EW-004	EW-004	EW-003	EW-009	EW-007
EW-015	EW-004	EW-014	EW-019	EW-106	EW-006	EW-010	EW-035
EW-026	EW-005	EW-017	EW-043	EW-134	EW-013	EW-011	EW-042
EW-027	EW-006	EW-020	EW-054	EW-136	EW-014	EW-018	EW-045
EW-029	EW-008	EW-029	EW-089	EW-144	EW-017	EW-020	EW-047
EW-042	EW-012	EW-040	EW-133	EW-171	EW-020	EW-021	EW-061

Wiederholt genannte Themen

190 EW in Einzelabwägung,
86 mit Einzelgespräch

Themen	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen
Festsetzungen: Ver- und Gebote	
3.2.1 Freiwilligkeit	Im LP wird mit zwei unterschiedlichen wirkenden Handlungssträngen (einzuhaltende Verpflichtungen/ Freiwilligkeit) gearbeitet. Dabei werden Verbote auf das zwingend erforderliche Maß festgesetzt, die u. a. auch zu Einschränkungen der ordnungsgemäßen Lwi führen. Gelten Verbote über die bestehende Gesetzgebung hinaus und führen diese Verbote zu einer unzumutbaren Belastung durch Eigentumsbeschränkung, so kann dies unter Umständen eine Ausgleichspflicht nach sich ziehen. Voraussetzung für eine Entschädigungspflicht ist hierbei, dass die naturschutzrechtliche Beschränkung für die unzumutbare Belastung allein kausal ist. Dies ist einzelfallabhängig und durch die uNB zu prüfen. Im Übrigen gilt weitgehend bei der LP-Umsetzung der sogenannte Grundsatz der Freiwilligkeit (s. Präambel des LPs). Die Umsetzung der Gebote (Maßnahmen) erfolgt in Abstimmung mit den Betroffenen und nachfolgendem Vertrag mit den Grundstückseigentümer*innen oder Nutzungsberechtigten. Vertragliche Regelungen und der VNS spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere bei den festgesetzten Maßnahmen in den Maßnahmenräumen in LSG sowie bei den PEPL. Mit den Landutzern wird auf freiwilliger (vertraglicher) Basis vereinbart, dass sie gegen finanziell überaus attraktive Pflanzmaßnahmen durchführen oder dulden. In einigen NSG wird gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 RNatSchG von der Minderlichkeit Gebrauch gemacht. 7a

Nr. EW	G.	B.	Festsetzung		Stellungnahme Einwendung Anregung Hinweis	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	Beschlussempfehlung Der EW wird ...
			VE	E			
EW-001-1	1	B0	1.3	1.3	Genannte Flurstücke sollen als Baufläche erschlossen werden. Dringlicher Bedarf an Flächen für Wohnraum, Betreuung und Beschäftigung für Menschen mit sozialen und gesundheitlichen Schwierigkeiten.	Die genannte Fläche am Kloster liegt nicht im GB und ist damit nicht Regelungsgegenstand des LPs. Zu den übrigen genannten Flächen: s. Ausführung zu 3.1.9 und 3.1.13	nicht gefolgt
EW-002-1	1	B1	2.1-26, 2.2-16, 2.4-69, 2.4-53	2.2-19, 2.4-107	Flächen werden für die Milchviehhaltung genutzt. Betroffenheit durch die Einschränkungen im NSG 26 und damit verbunden ein Wertverlust und Pachtverlust aufgrund mind.	Die genannten Flurstücke wurden im LP-VE aufgrund des Entwicklungspotenzials von schutzwürdigen Biotopen, zur Erweiterung der Lebensräume der seltenen Arten im Brander Wald sowie zur Durchsetzung des Schutzes des FFH-Gebiets	teilweise gefolgt

Abwägungsdokumente – Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

2.1 Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

alle Bezirke	B0 - Mitte	B1 - Brand	B2 - Eilendorf	B3 - Haaren	B4-Kornelimünster Walheim	B5 - Laurensberg	B6 - Richterich
T-01 Regionetz	T-22 uDB	T-13 IHK Aachen		T-02 WAG	T-13 IHK Aachen	T-14 LVR/Ka	T-14 LVR/Ka
T-02 WAG	T-17 BUND	T-17 BUND		T-13 IHK Aachen	T-15 RLV	T-15 RLV	T-19 NABU
T-03 PLEdoc	T-18 LNU	T-19 NABU		T-17 BUND	T-17 BUND	T-19 NABU	T-36 StädteRegion Aachen A70.05
T-04 Thyssengas	T-19 NABU	T-24 BAI/DB		T-32 Bez. Reg. Düsseldorf Dez. 26	T-19 NABU	T-34 StädteRegion Aachen A70.05	
T-05 Amprion	T-21 LVR	T-26 BIMA		T-33 Kupferstadt Stolberg	T-34 StädteRegion Aachen A70.05	T-36 Stadtsportbund Aachen	
T-06 GASCADE	T-22 uDB	T-33 Kupferstadt Stolberg		T-34 StädteRegion Aachen A70.05	T-37 Gemeinde Raeren	T-23 LVR Dez. 9	

Wiederholt genannte Themen

Thema	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen
3.1.8 PSM	Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 LNatSchG NRW ist der Einsatz von PSM auf Dauergrünland in NSG seit dem 01.01.2022 verboten. Im LB gilt, dass eine Ausbringung von PSM möglich ist, es sei denn, es wird ein gebietspezifisches Verbot dazu formuliert. Eine punktuelle Beseitigung von z.B. Acker-Kratzdistel und Stumpfblättrigem Ampfer auf Grünlandflächen im NSG ist ebenfalls nach Zustimmung der uNB möglich (§ 4 Abs. 2 LNatSchG NRW). Generell bestimmt die PflSchAnwV unabhängig von den Schutzgebieten des LPs, dass innerhalb eines Abstandes von 10 m zum Gewässer (ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlicher untergeordneter Bedeutung) gemessen ab der Böschungsoberkante oder soweit keine Böschungsoberkante vorhanden sind, ab der Linie des Mittelwasserstandes keine PSM angewendet werden dürfen. Abweichend von diesem Satz beträgt der einzuhaltende Mindestabstand 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. In NSG, ND und gesetzlich geschützten Biotopen dürfen keine PSM nach PflSchAnwV angewendet werden, die aus bestimmten Stoffen bestehen. Die zuständige Behörde kann eine Ausnahme zulassen zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden. Dies gilt ebenfalls zum Schutz der heimi-

38 Stellungnahmen
in Einzelabwägung

Lfd. Nr.	Gl. Ziff. TÖB	B	Festsetzung			Kurzfassung Stellungnahmen TÖB	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	Beschlussempfehlung Der/Die Stellungnahme des TÖB wird
			VE	I	E			
T-01-1	01.01 Regionetz	alle				Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden. Alle abwassertechnischen Anlagen müssen mit Betriebsfahrzeugen (30 t) erreichbar bleiben.	Die Überbauung ist nicht Regelungsgegenstand des LP. Die Anlagen können mit den Betriebsfahrzeugen angefahren werden. Der LP-Entwurf ist entsprechend angepasst, s. Ausführungen zu 3.1.10 und 3.1.12.	zur Kenntnis genommen gefolgt

Landschaftsplan - Überblick Bezirk Mitte

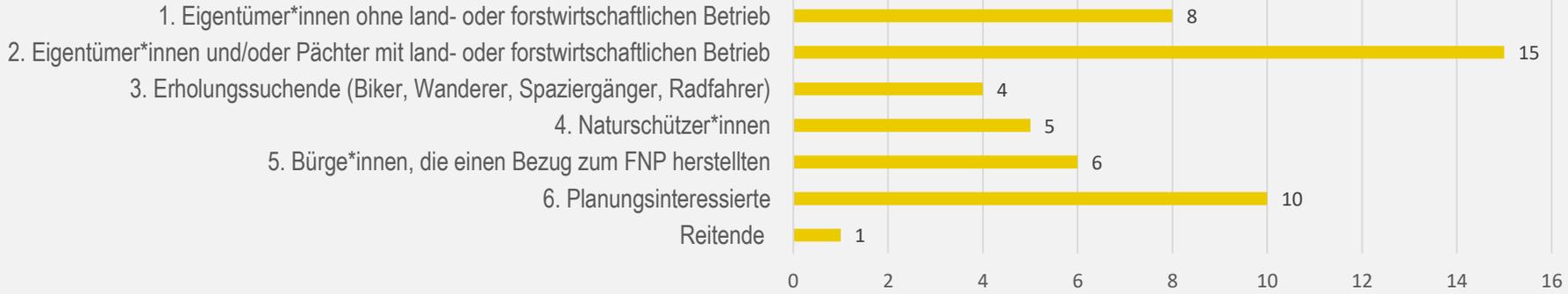
Überblick Eingaben



Anlagen 25, 27
(Abwägungsvorschlag
Bürgerschaft, TOEB)

Eingaben Bürgerschaft nach Nutzergruppen* | Gesamt 49 Eingaben

*Mehrfachzuordnungen möglich



2. Teil B

2.1 Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

alle (allg.)	B0 - Mitte	B1 - Brand	B2 - Eilendorf
EW-004	EW-001	EW-002	EW-004
EW-015	EW-004	EW-014	EW-019
EW-026	EW-005	EW-017	EW-043
EW-027	EW-006	EW-020	EW-054
EW-029	EW-008	EW-029	EW-089
EW-042	EW-012	EW-040	EW-133
EW-044	EW-015	EW-043	EW-134

Nr. EW	Festsetzung		Stellungnahme Einwendung Anregung Hinweis	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	Beschlussempfehlung Der EW wird ...	
	G.	B.				
EW-001-1	1	B0	1,3 1,3	Genannte Flurstücke sollen als Baufläche erschlossen werden. Dringlicher Bedarf an Flächen für Wohnraum, Betreuung und Beschäftigung für Menschen mit sozialen und gesundheitlichen Schwierigkeiten.	Die genannte Fläche am Kloster liegt nicht im GB und ist damit nicht Regelungsgegenstand des LPs. Zu den übrigen genannten Flächen: s. Ausführung zu 3.1.9. und 3.1.13.	nicht gefolgt

2. Teil B

2.1 Tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Stellungnahme zum

alle Bezirke	B0 - Mitte	B1 - Brand
T-01 Regionetz	T-22 uDB	T-13 IHK Aachen
T-02 WAG	T-17 BUND	T-17 BUND
T-03 PLEdoc	T-18 LNU	T-19 NABU
T-04 Thyssengas	T-19 NABU	T-24 BAIUDB
T-05 Amprion	T-21 LVR	T-26 BIMA

Zusätzliches Dokument

Synopse

Vergleichende Darstellung der Inhalte

in Bezug auf

- Entwurfsfassung (2023)
- Vorentwurf (2018)
- rechtskräftiger Landschaftsplan (1988)



Tabelle 36: Rücknahmen und Erweiterungen von Teilflächen aus Schutzgebieten/-objekten vom LP Vorentwurf (2018) zum LP Entwurf (2023) in Aachen-Mitte (B0)

Änderungen vom LP Vorentwurf (2018) zum LP Entwurf (2023)		
Naturschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiete	geschützte Landschaftsbestandteile
Erweiterung Rücknahme Naturschutzgebiete Stadtbezirksgrenze	Erweiterung Rücknahme Landschaftsschutzgebiete Stadtbezirksgrenze	Erweiterung Rücknahme geschützte Landschaftsbestandteile Stadtbezirksgrenze



4.2.1 Bezirk Aachen-Mitte (B0)

Tabelle 6: Entwicklungsziele im Bezirk Aachen-Mitte (B0)

Entwicklungsziele im Bezirk Aachen-Mitte		
LP Entwurf (2023)	LP Vorentwurf (2018)	LP 1988 (rechtskräftig)

Tabelle 29: Übersicht der Ausdehnung der Schutzgebiete in Aachen-Mitte (B0)

Festsetzungen (NSG, LSG, ND, LB) im Bezirk Aachen-Mitte		
LP Entwurf (2023)	LP Vorentwurf (2018)	LP 1988 (rechtskräftig)

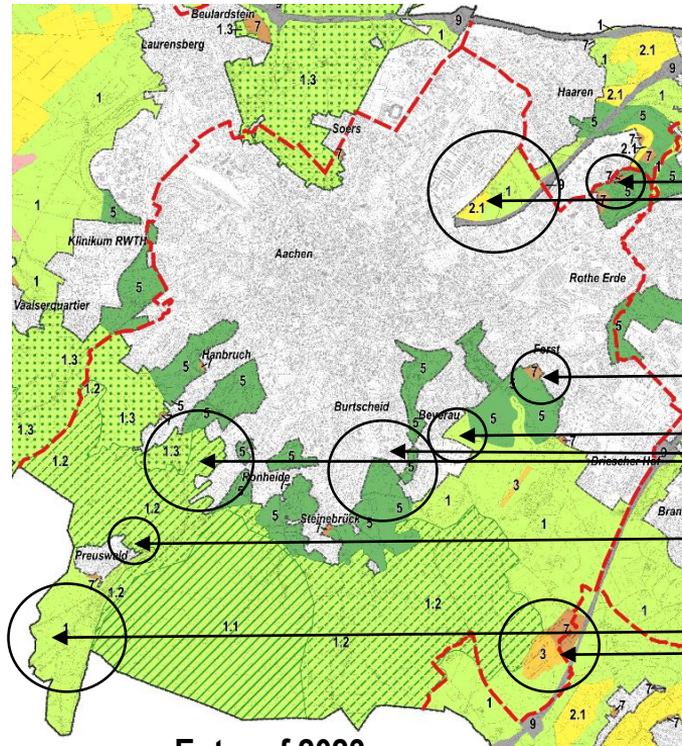
Bezirk	LP Entwurf (2023)			LP Vorentwurf (2018)			LP 1988 (rechtskräftig)		
	Ziffer 2.1-Nr. NSG	Name (Anzahl Zonen/ PEPL/ MAKO)	Größe [ha]	Ziffer 2.1-Nr. NSG	Name (Anzahl Zonen/ PEPL/ MAKO)	Größe [ha]	Ziffer 2.1-Nr. NSG	Name (Anzahl Zonen/ PEPL/ MAKO)	Größe [ha]
B0	10	Bildchen (PEPL)	42,02	9	Bildchen (2 Zonen/ PEPL)	42,03	4	Bildchen (keine Zonen)	4,74
	11	Kupferbachquell (3 Zonen/ MAKO)	12,45	11	Kupferbachquell (2 Zonen)	10,82	-	-	-
B0, B4	12	Beverbachtal mit Augustinerwald und Hiltfelder Bach (8 Zonen)	216,14	12	Beverbachtal mit Augustinerwald und Hiltfelder Bach (8 Zonen)	223,05	-	-	-
B4	13	Freyenter Wald (keine Zonen/ PEPL/ MAKO)	62,40	13	Freyenter Wald (MAKO)	62,17	10.1 und 10.2	Freyenter Wald (keine Zonen)	7,99

Änderung Vorentwurf zu Entwurf – Aachen-Mitte

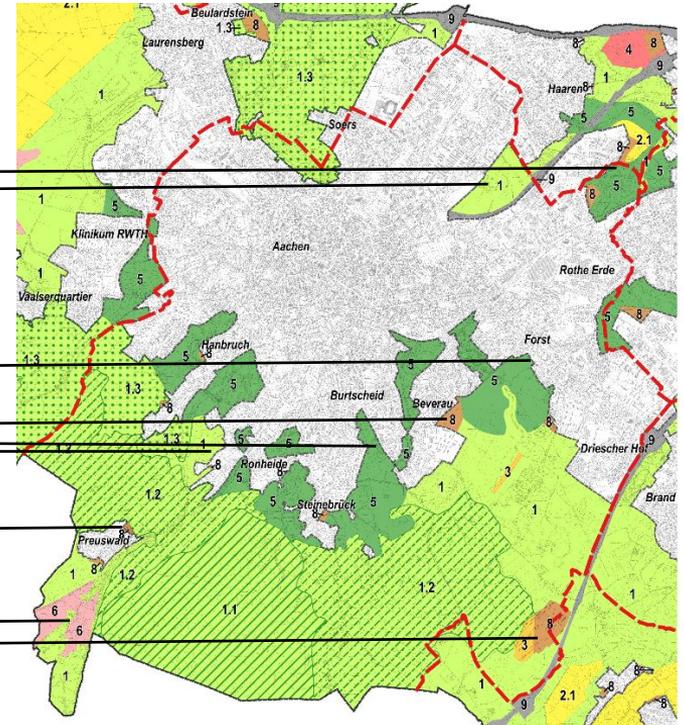
Entwicklungsziele

In Aachen-Mitte

- 1 Erhaltung
- 1.1 Erhaltung eines lärmarmen Erholungsraumes
- 1.2 Erhaltung und Optimierung der naturverträglichen Erholung
- 1.3 Erhaltung und Optimierung einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren ökologischen und kulturhistorischen Besonderheiten
- 5 Entwicklung zur Verbesserung des Klimas
- 2.1 Anreicherung Offenland
- 2.2 Anreicherung Forstflächen
- 3 Wiederherstellung
- 7 Temporäre Erhaltung
- 9 Beibehaltung der Grundstücksnutzung



Entwurf 2023



Vorentwurf 2018

Landschaftsplan - Überblick Bezirk Mitte

Festsetzungskarte Entwurf



Anlagen 1 und 8-12
(Erläuterungen und
Festsetzungskarte)



Autor: Michael Gäbler



- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- NSG-Zonierung
- LSG-Maßnahmenraum

Besondere Naturschätze im Bezirk Mitte

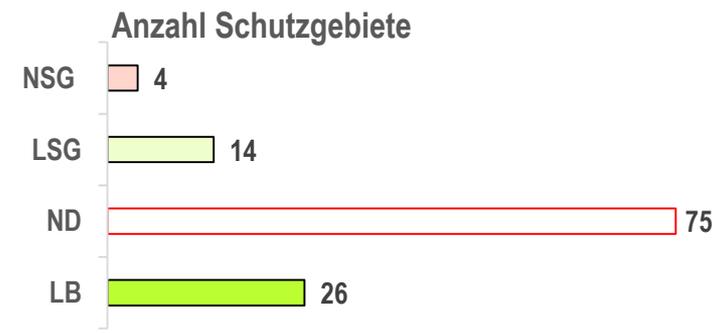
NSG Beverbach mit Augustinerwald

NSG Bildchen - Fließgewässer und Offenlandbiotope

NSG Kupferbachquell - Offenlandbiotope mit
ausgedehnten Feucht- und Nasswiesen

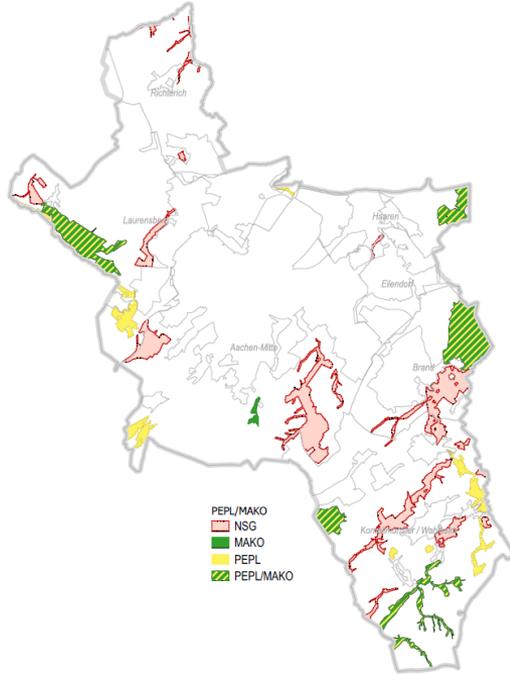
NSG Friedrichswald und Offenland

Wesentlich Schutz der Grünfinger (LB und LSG)



Landschaftsplan - Naturschutzgebiete

Gebietsschutz ohne oder mit Zonierungen,
Pflege- und Entwicklungsplan PEPL
oder Maßnahmenkonzept (MAKO)

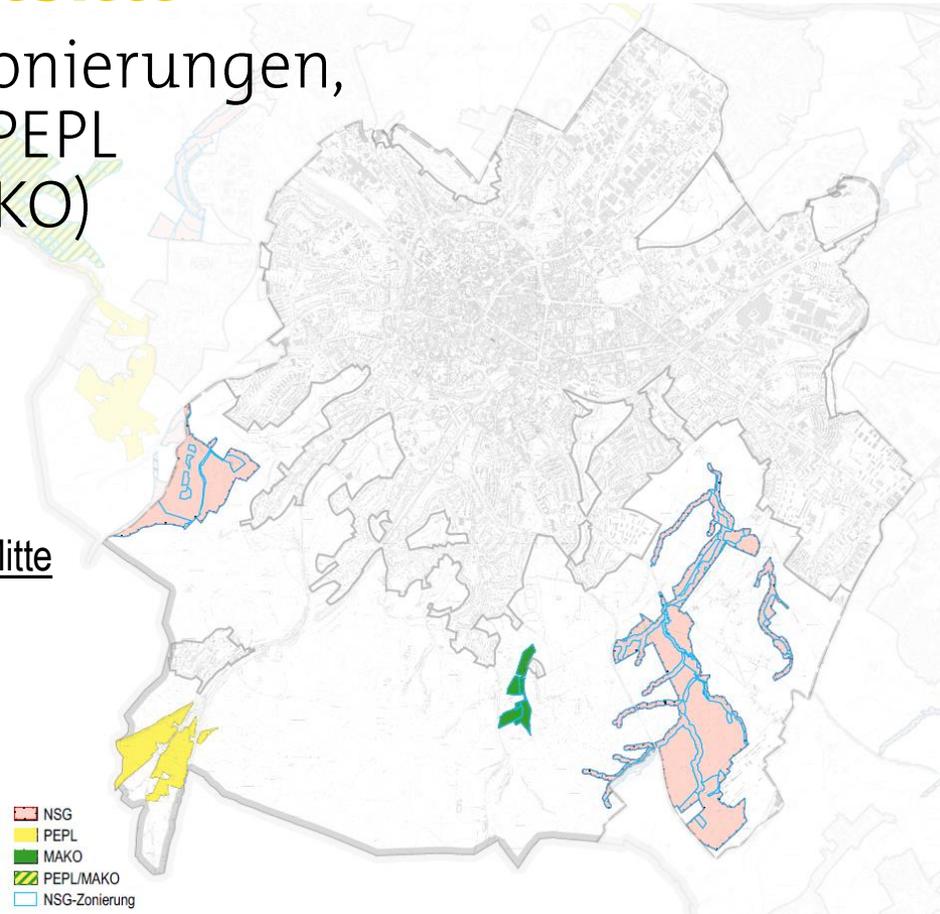


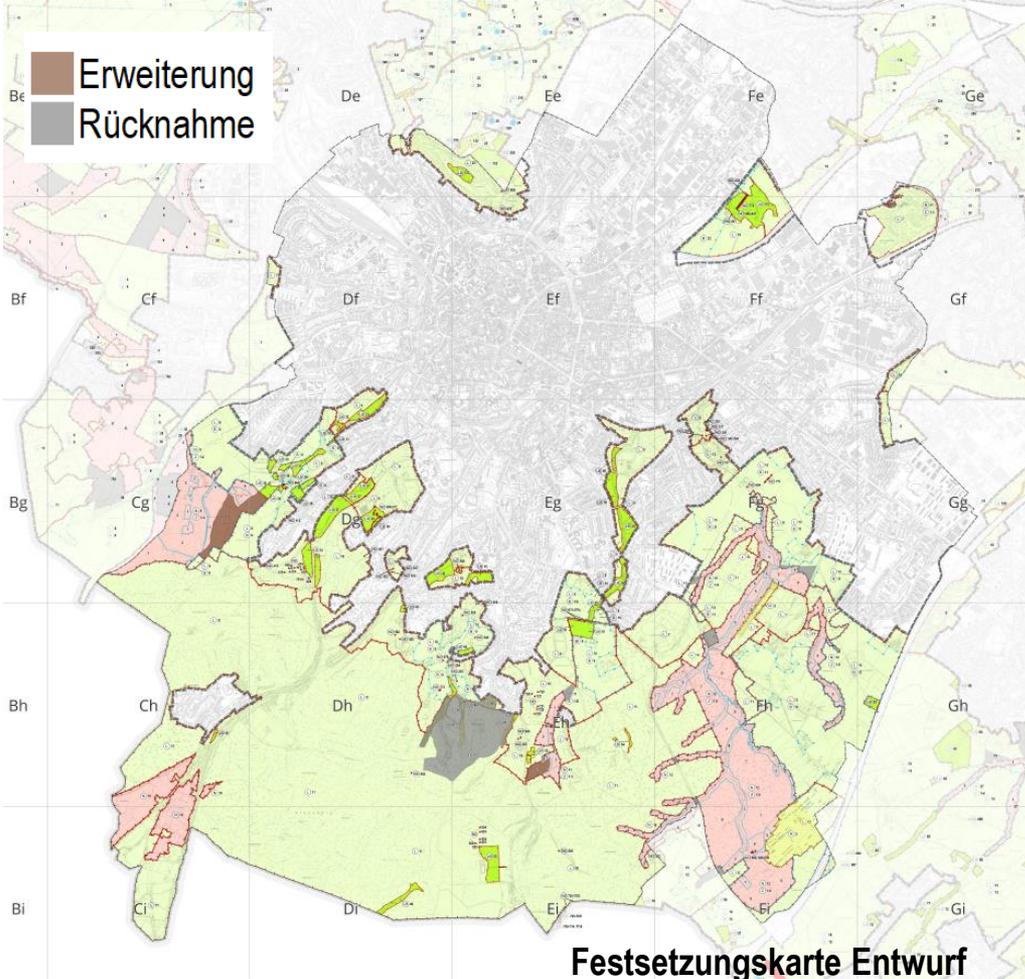
Im Bezirk Aachen-Mitte

2 zonierte NSG

1 PEPL

1 MAKO





Naturschutzschutzgebiet (NSG) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

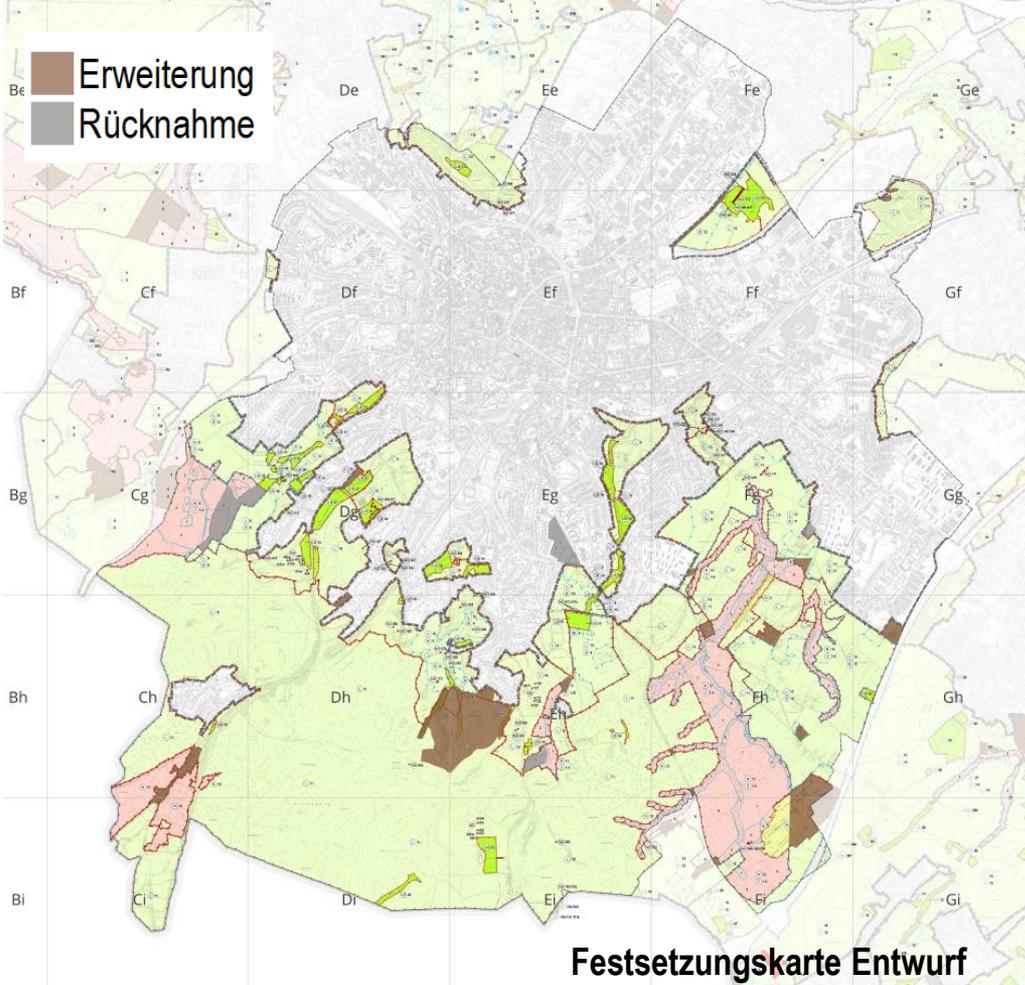
- ➔ erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- ➔ stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

Mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

die Rücknahmen der Naturschutzgebiete (NSG) sind gleichzeitig Erweiterungen der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und umgekehrt

**2 NSG wurden in der Fläche erweitert,
Bei 2 NSG wurden in der Abwägung Reduzierungen vorgeschlagen,
1 NSG wurde in geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutz umgewandelt**

+ weitere kleinere Anpassungen



Landschaftsschutzgebiet (LSG) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- ➔ erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- ➔ stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

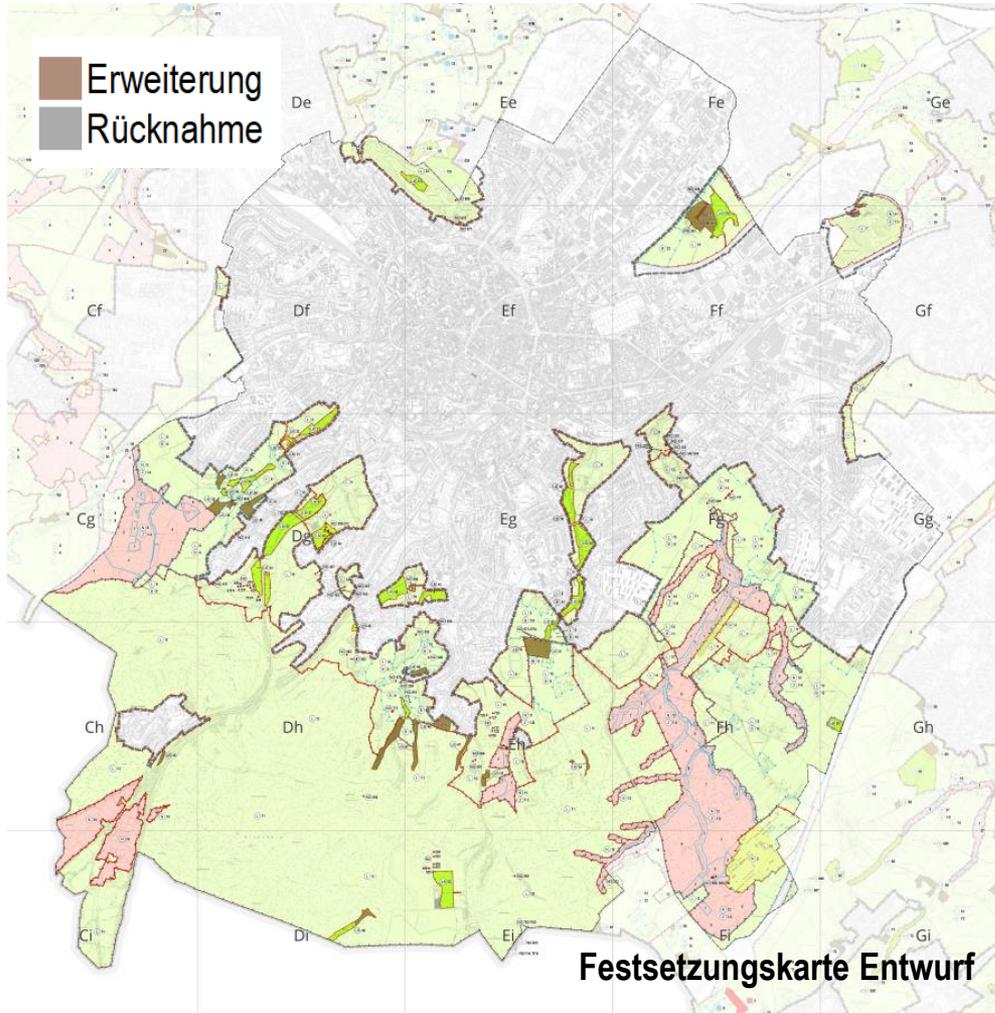
mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

die Rücknahmen der Naturschutzgebiete (NSG) sind gleichzeitig Erweiterungen der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und umgekehrt

LSG flächendeckend vorgesehen bis auf:
Flächen mit einem Aufstellungsbeschluss für einen Autobahnkörper

2 LSG wurden in der Fläche erweitert, 3 LSG wurden in der Fläche reduziert, 1 LSG wurde sowohl in der Fläche erweitert als auch reduziert

+ weitere kleinere Anpassungen



Geschützter Landschaftsbestandteil (LB) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

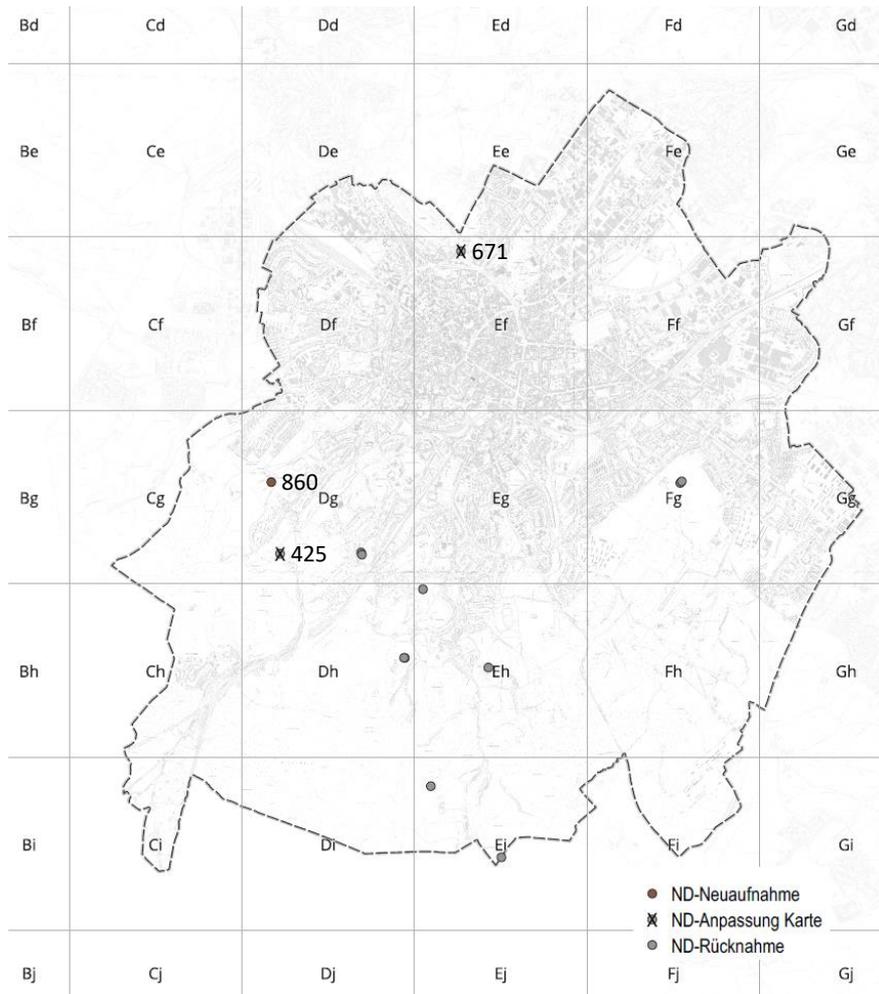
- ➔ erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- ➔ stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

10 LB sind hinzugekommen, 5 LB wurden in der Fläche erweitert, 1 LB wurde in der Fläche reduziert

+ weitere kleinere Anpassungen

Geschützte Landschaftsbestandteile liegen auf dem LSG



Naturdenkmal (ND) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

ND 860 (1 Baum) wurde neu aufgenommen, 8 ND (10 Bäume) wurden zurückgenommen

2 ND – 2 Bäume müssen nachträglich herausgenommen werden – Karte und Tabelle sind anzupassen (425, 671)

Gesamt verbleiben im Bezirk Mitte: 75 ND → 145 Bäume

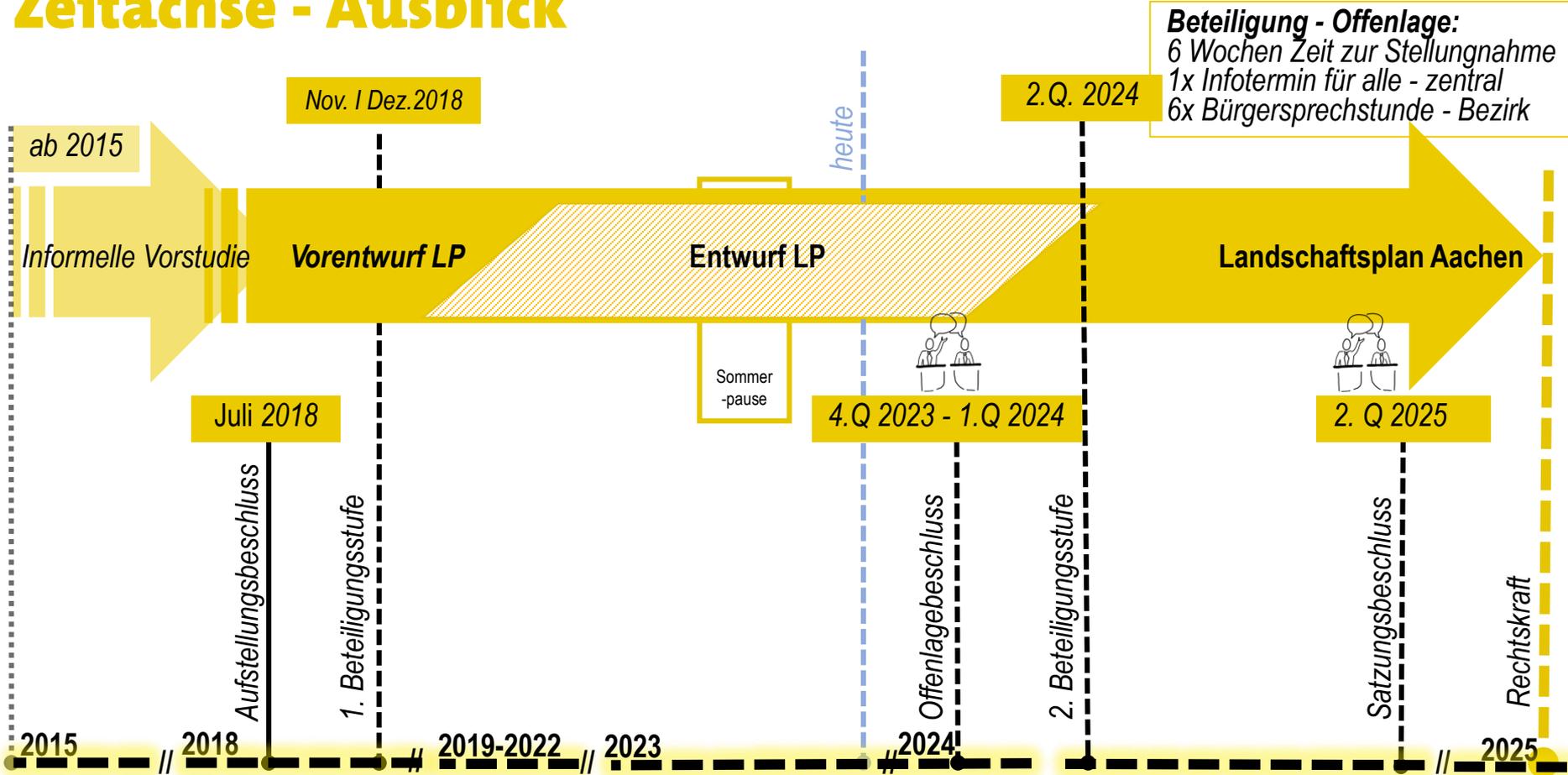
Redaktionelle Änderung in Band 1 Tabelle 3 erforderlich:

- ND 303 (Augustinerweg am Teich – Eiche) liegt in B0 und nicht in B4
- ND 668 (Platane – Lousberg) liegt in B0 und nicht in B5

Änderung in Karte und Band 1 erforderlich:

- ND 425 (Buche Lütticher Straße) wurde aufgrund eines großen Pilzausbruchs gefällt
- ND 671 (Linde Salvatorberg) wurde gefällt

Zeitachse - Ausblick





Zu finden In Aachen

www.aachen.de/landschaftsplan

19 von 19 in Zusammenstellung